

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Mittwoch, den 05.03.2014

Nummer 742

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A), hier: Lüftungstechnik	2
Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 2. Quartal 2014	5
Einziehung Otto-Dix-Straße	6
Einziehung Albrecht-Dürer-Straße	8
Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A), hier: Putzarbeiten	10
Öffentliche Auslegung – geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft Bröthen/Michalken	12
Informationen / Informacije	
Anmeldung Jugendweihe 2015	12
Unterwegs in der Oberlausitz - KUNSTBUS	13
Feriensprachreisen Sommer 2014	13
Fundsachen vom Februar 2014	14
20. Großer Ostermarkt in der Lausitzhalle	14

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 51. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.02.2014 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Ortsvereinen Kühnicht und Groß Neida in Kontakt zu treten und Gespräche zur Möglichkeit der Einführung der Ortschaftsverfassungen in Kühnicht und Groß Neida zu führen.

Danach ist dem Stadtrat spätestens zur Sitzung im

April 2014 ein abgestimmter Lösungsvorschlag zur weiteren Verfahrensweise vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 0879-1-14/510/51

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda würdigt im Jahr 2014 Frau Regina Elsner für ihre besonderen Leistungen mit einer „Martha“-Plastik.

Beschluss-Nr.: 0880-I-14/511/51

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt schließt mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Straßenbaulastträger, zum Neubau der Ortsumgehung Hoyerswerda im Zuge der Bundesstraße 96, die dafür erforderlichen drei Kreuzungsvereinbarungen gem. Darlegungen des Sachverhaltes/Begründungen ab.

Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt dann eingestellt, wenn die Straßenbauverwaltung der Stadt den Baubeginn mitgeteilt hat. Diese Mitteilung hat laut Vereinbarung ein Jahr im Voraus zu erfolgen.

Beschluss-Nr.: 0867-I-14/512/51

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda verkauft aus ihrem kommunalen Grundbesitz das Objekt Schlossplatz 3 mit einer Teilfläche von ca. 1330 m² des Flurstückes Gemarkung Hoyerswerda, Flur 5, Flurstück 237, an Herrn Tony Jantschke, R.-Luxemburg-Str. 44, 02977 Hoyerswerda, zu einem Kaufpreis in Höhe von 260.000,00 Euro.

Beschluss-Nr.: 0873-I-14/513/51

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grünstraße – Spremberger Straße“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom 25.09.2013 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 0869-I-14/514/51

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grünstraße / Spremberger Straße“ – Stadt Hoyerswerda, Bearbeitungsstand Januar 2014, bestehend aus Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan) und Teil B textliche Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes in Teilblättern (Blatt 1 - Übersichtskarte zur Lage des Bebauungsplangebietes, Blatt 2 - Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan), Blatt 3 und 4 – Planzeichenerklärung, Blatt 5 bis 10 – Teil B textliche Festsetzungen, Blatt 11 Verfahrensvermerke) als Anlage 1.
2. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes, Bearbeitungsstand Januar 2014 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0875-I-14/515/51

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden im Zuge der erneuten Beteiligung der Betroffenen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Einzelhandelsstandort Schulstraße, östlicher Teil – Stadt Hoyerswerda“ in der Fassung vom Juni 2013 inklusive der Schallimmissionsprognose vom November/Dezember 2013 zum Vorhaben wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: 0876-I-14/516/51

Der Stadtrat beschloss:

Den in der Anlage 1 beiliegenden Betreibervertrag zum Betrieb des AWFS in der IRLS-OSN für das Jahr 2014.

Beschluss-Nr.: 0878-II-14/517/51

Öffentlichen Ausschreibung nach § 12 Abs. 2 VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag – Installation von luftechnischen Anlagen

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
 Braugasse 1-2
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in

Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil dieser Ausschreibung ist, in den vorh. Gebäudeteilen Altbau T0.1+T0.2 und im geplanten Erweiterungsneubau T0.3 insgesamt 12 raumlufttechnische Anlagen verschiedener Funktion und Größe zu errichten.

Neben komfortablen RLT-Anlagen zur teilklimatisierten Raumlüftung (Großer + Kleiner Veranstaltungssaal), einer Zu- und Abluftanlage zur Be- und Entlüftung der Gastro-Küche und mehreren Multisplit-Raumluftkühlgeräten sind auch diverse Abluftanlagen zur Entlüftung von WC-Räumen und Betriebseinrichtungen einzubauen.

Los 34 – Lüftungstechnik; Vergabe-Nr.:

I/60.2/14/23-VOB:

501 m² - Luftleitungen aus vz. Stahlblech, als Rechteckkanal bis 1250mm Kantenlänge, sowohl für gereinigte bis normalverschmutzte als auch für fett- und kondensatbelastete Luft, einschl. Rahmenverbindungen, Formteile, Ein- und Anbauten

2 St. - Dachdurchführungen von Rechteck-Kanälen bis 630mm Kantenlänge für Schräg- und Flachdächer

9 St. - Brandschutzklappen K90-DIN4102 mit Rechteck-Querschnitt bis 800mm Kantenlänge, mit thermo - elektrischer Auslösung, Federrücklaufantrieb und Endlagenschalter

20 St. - Kulissen-Schalldämpfer zum Einbau in Rechteck-Kanäle bis 1.000mm Kantenlänge, Einbaulängen ab 1,0m

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

309 m - Luftleitungen aus verz. Stahlblech, teils mit Wickel- und Längsfalz, teils längsgeschweißt, in Nennweiten bis DN630, sowohl für gereinigte bis normalverschmutzte als auch für fett- und kondensatbelastete Luft, einschl. Steck- und Flanschringverbindungen, Formteile, Ein- und Anbauten

1 St. - Dachdurchführung von runden Luftleitungen bis DN355 für Flachdach

2 St. - Sockel-Schalldämpfer für Flanschrohranschluss bis DN630, zur Montage auf dem Flachdach

4 St. - Telefonie-Schalldämpfer zum Einbau in runde Luftleitungen bis DN160, Einbaulängen 1,0m

4 St. - Rohr-Schalldämpfer bis DN630, Einbaulängen bis 1,0m

3 St. - Brandschutzklappen K90-DIN4102 mit rundem Querschnitt bis DN560, mit thermo-elektrisch. Auslösung, Federrücklaufantrieb und Endlagenschalter

4 St. - Brand-Absperrklappen K90-DIN4102 und Decken- bzw. Wandschotts K90-DIN18017 mit rundem Querschnitt bis DN125 und thermischer Selbstauslösung

41 m - flexible Luftleitungen aus verz. Stahlfolie 1lagig, in Nennweiten bis DN200

18 m - Luftleitungen aus nahtlosem Kunststoffrohr (PPs), in Nennweiten bis DN125, für chemikalienbelastete Luft, einschl. Schweißmuffenverbindungen, Formteile, Ein- und Anbauten

561 m² - Wärme-/Kälte-Dämmung auf Luftleitungen aus vz. Stahlblech mit Rechteck- und Rundquerschnitt, Dämmstoff-Mineralfasermatten/-platten mit Dämmdicken bis 50mm, Rückseite mit gitternetzverstärkter Alufolie kaschiert

15 m² - L90-zertifizierte Brandschutzbekleidung von Luftleitungen aus vz. Stahlblech mit Rechteckquerschnitt, ausgeführt mit zementgebund. Fibersilikatplatten Baustoffkl. A mit Prüfzeugnis

7 m² - Verkleidung von Luftleitungen, bestehend aus Traggerüsten und doppellagiger Beplankung mit GfK-Platten

20 St. - Lüftungsventile für Abluft, für Rohranschluss, NG 100, aus fertiglackiertem Stahlblech

16 St. - Lüftungsgitter für Zu- und Abluft, für Kanal- und Rohreinbau mit Schlitzschieber, Einbau-Nennmaße H bis 225mm / B bis 1025mm, aus vz. Stahlblech bzw. natureloxiertes Alu-Legierung

10 St. - Weitwurfgitter für Zuluft, für Kanal- bzw. Rohreinbau mit Schlitzschieber, Einbau-Nennmaße H/B = 225x625mm, aus Kunststoff im Sonderfarbton und vz. Stahlblech

30 St. - Quellluftdurchlässe für Wandeinbau, ohne Anschlusskasten, Nennabmessungen B = 600mm / H bis 1.000mm, Ausström-Frontblech aus Edelstahl mit Lochperforierung

2 St. - Küchenabzug-Wandhaube aus Cr-Ni-Stahl, Abmess. L/B/H = 1.400/900/420mm, mit Abluftstutzen DN250, 3 St. Wirbelstrom-Fettabscheider aus Cr-Ni-Stahl NM. 450x300mm, mit umlaufender Fettfangrinne, einschl. eingebauter 36W-Spezialleuchte, einschl. Wand-/Decken-Verblendungen aus Cr-Ni-Stahl

2 St. - Deflektorhauben für Fortluft, für Rechteckkanal-Anschluss bis 630mm Kantenlänge, aus vz. Stahlblech

1 St. - Deflektorhaube für Fortluft, für Rohranschluss DN355, aus vz. Stahlblech

3 St. - Wetterschutzgitter mit feststehenden Lamellen und Schutzgitter aus vz. Stahlblech, für Rechteckkanal-Anschluss bis 1.000mm Kantenlänge

12 St. - Luftansaugdüsen parabolisch ausgeformt, für Rohranschluss bis 400mm, aus vz. Stahlblech

5 St. - Fortluft-Dachhauben für Rohranschluss bis DN630, aus Kunststoff bzw. vz. Stahlblech

1 St. - RLT-Zentralgerät für Lüften/Heizen/Kühlen/WRG, Luftvolumenströme bis 9.000m³/h, in 3teiliger Schrankausführung, kompl. mit Regelungs- und Steuerungseinrichtung, einschl. extern. Zubehör (RLTA Großer Saal)

1 St. - RLT-Zentralgerät für Lüften/Heizen/Kühlen/WRG, Luftvolumenströme bis 3.000m³/h, in mehrteiliger Schrankausführung, kompl. mit Regelungs- und Steuerungseinrichtung, einschl. externem Zubehör (RLTA Kleiner Saal)

1 St. - RLT-Zentralgerät für Lüften/Heizen/WRG, Luftvolumenströme bis 1.600m³/h, in liegender Kompaktausführung, kompl. mit Regelungs- und Steuerungseinrichtung, einschl. externem Zubehör (RLT Gastro-Küche)

4 St. - Rauchauslöseeinrichtungen für Kanaleinbau, Ausführung als Rauchgas-Schalter mit Rauchererkennung nach dem optischen Streulichtprinzip

2 St. - Raumkühlanlagen für Umluftbetrieb in Duosplit-Bauweise, mit jeweils 2 Innengeräten bis 6kW Kühlleistung, ausgeführt sowohl als Kassetten-Deckengeräte als auch als Wandgeräte, und jeweils einem 2- Kreis-Außengerät bis 12kW Kühlleistung für Dachaufstellung

2 St. - Radialventilatoren im schallabsorbierendem Gehäuse aus vz. Stahlblech, zum Einbau in runde Luftleitungen, Anschluss-Nennweiten bis DN315, Luftvolumenströme bis 740m³/h bei Gesamtdruckerhöhungen bis 300Pa, kompl. mit Trafodrehzahlsteller, digit. Schaltuhr + Schaltrelais

1 St. - Einzelraum-Abluftgerät für Deckeneinbau, Luftvolumenstrom 60m³/h, Ansteuerung über Lichtschalter

1 St. - Radial-Rohrventilator in Inline-Bauweise aus vz. Stahlblech, zum Einbau in runde Luftleitungen, Anschluss-Nennweite DN315, Luftvolumenströme bis 1.000 1.000m³/h bei einer Gesamtdruckerhöhung bis 200Pa, kompl. mit Trafodrehzahlsteller

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

1 St. - Axialventilator für Wandeinbau in Einschub-Rohrhülse, Luftvolumenstrom bis 400m³/h, Ansteuerung über elektron. Raumthermostat

1 St. - Radialventilator im Spiralgehäuse aus Kunststoff (PPs), zum Einbau in runde Luftleitungen aus Kunststoff (PPs), Anschluß-Nennweite DN100, Luftvolumenströme bis 150m³/h bei Gesamtdruckerhöhungen bis 200Pa, kmpl. mit Schalt- und Drehzahlverstelleinrichtung einschl. externen Alarmgeräten (optisch + akustisch) und einer Luftstrom-Überwachungseinrichtung

- g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:
- h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 17.04.2014

Ende der Arbeiten: 07.11.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH

Tharandter Straße 35

01159 Dresden

Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460

Mail: vergabeunterlagen@sdv.de

URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: 20,65 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.2/14/23-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28

BIC OSDDDE81XXX

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter

www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

- m) **Frist für Teilnahmeanträge** entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

13.03.2014 11.30 Uhr

- o) **Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zimmer 1.12

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

13.03.2014 11.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,

Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Die Sicherheit für Mängelansprüche ist ab einer Abrechnungssumme von 297.500,00 EUR einschließlich Umsatzsteuer beizubringen.

- s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eintragung in die Handwerksrolle
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter

kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
22.04.2014

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel.: 0351 - 8250, Fax: 0351 – 8259999
E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 27.02.2014
Gedruckte Fassung am: 07.03.2014

Hoyerswerda, 26.02.2014

Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 2. Quartal 2014

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:30 – 12:30 Uhr

Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke

- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttage

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **31.03.2014** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/ Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten. Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu. Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

 Verfügung

 Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) Otto- Dix- Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Otto- Nagel- Straße	Beschreibung des Endpunktes(NNK, Stat., seither-km) Käthe- Kollwitz- Straße
Gemeinde Hoyerswerda	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird/wurde

neugebaute bestehende Straße
 gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zur öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße
 eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum <u>05.04.2014</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die vorhandene Verkehrsfläche soll durch die Einziehung gem. § 8 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren. Die Straße wird mit der dazu- gehörigen Buswendschleife rückgebaut.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei:
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.37

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch schulz



Einziehung O.-Dix-Straße; Gemarkung Hoyerswerda, Flur 6, Flurstücke 980 und 1062

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

 Verfügung

 Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau)	
Albrecht- Dürer- Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes(NNK, Stat., seither-km)
Grünewaldring	Wendeschleife
Gemeinde	Landkreis
Hoyerswerda	Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen	

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum 05.04.2014
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung
Die vorhandene Wendeschleife soll durch die Einziehung gem. § 8 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren und wird anschließend im Rahmen einer Ausgleichmaßnahme rückgebaut.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei: (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.37		

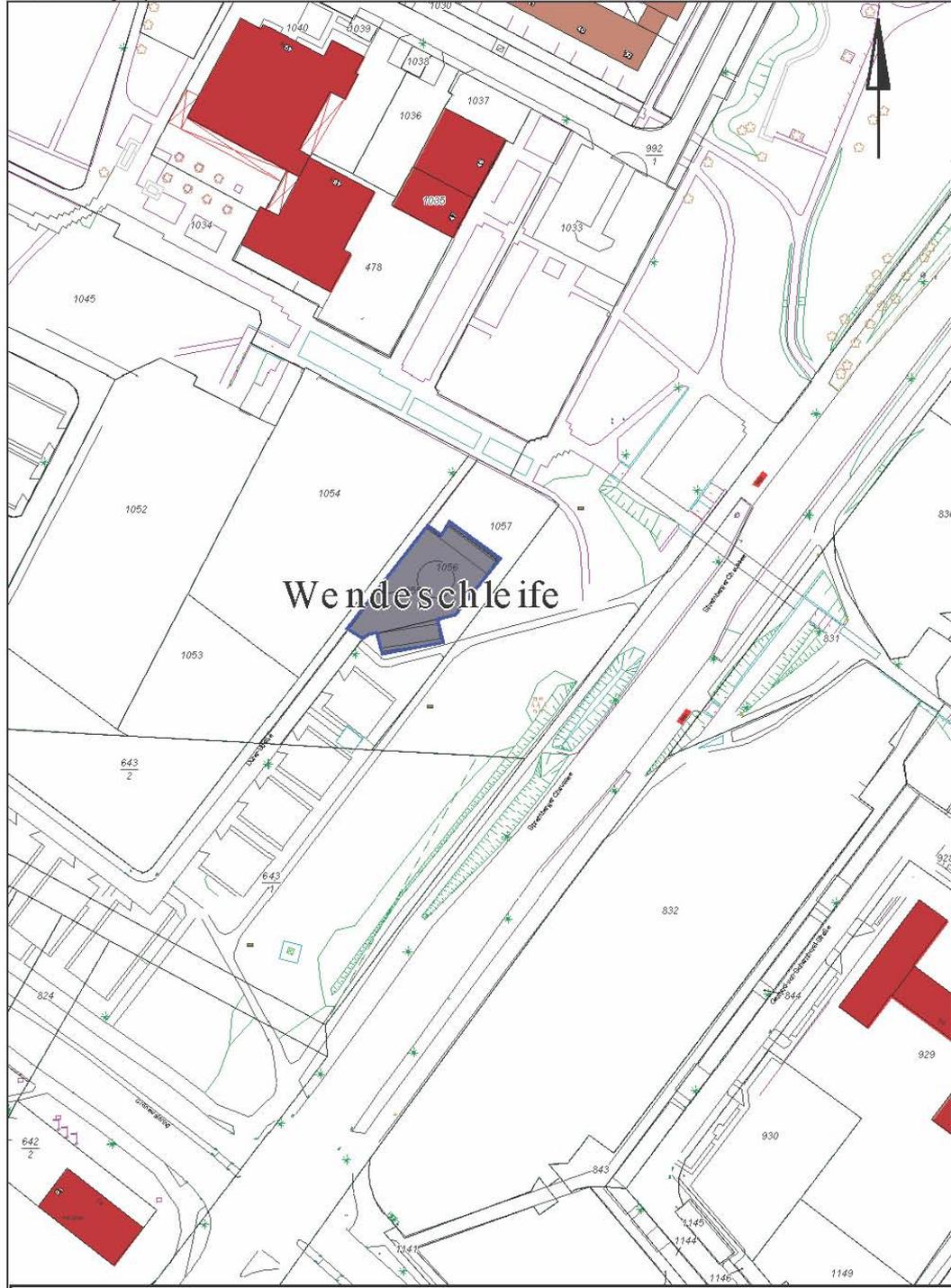
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch schulz



Einziehung A.-Dürer- Straße / Wendeschleife; Gemarkung Hoyerswerda, Flur 6, Flurstück 1056

40m
Maßstab : 1:1.500

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

b) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549
 Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Bauauftrag – Putzarbeiten WDVS TO III

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
 Braugasse 1-2
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil dieser Ausschreibung sind Putzarbeiten am Teilobjekt III.

Los 9 – Putzarbeiten WDVS TO III; Vergabe-Nr.: I/60.2/14/26-VOB;

- 400 m² WDVS Mineralwolle Dämmplatten WLG 035 – Stärke 18 cm
- 15 m² WDVS Mineralwolle Dämmplatten WLG 035 – Stärke 20 cm
- 40 m² Perimeter Platten WLG 035 – Stärke 18 cm
- 5 m² Perimeter Platten WLG 035- Stärke 20 cm
- 415 m² Oberputz in Kratzputzstruktur
- 80 m² Sockelabdichtung

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 14.04.2014
 Ende der Arbeiten: 16.05.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **18,92 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.2/14/26-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriff, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28
 BIC OSDDDE81XXX

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmöglichkeit möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriffeinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

- m) **Frist für Teilnahmeanträge** entfällt
- n) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

18.03.2014 11.00 Uhr

- o) **Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch

- q) **Eröffnung der Angebote:**

18.03.2014 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

- r) **Geforderte Sicherheiten:** keine
- s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
 Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.
- u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Eintragung in die Handwerksrolle
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

14.04.2014

w) **Nachprüfstelle:**
 Landratsamt Bautzen
 Rechts- und Kommunalamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Tel. 03591 5251 15300, Fax 03591 5250 15300

E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 04.03.2014

Gedruckte Fassung am: 07.03.2014

Hoyerswerda, 03.03.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewienja

Öffentliche Auslegung der geänderten Satzung der Jagdgenossenschaft Bröthen-Michalken

Mit der in Kraft getretenen Novellierung des Sächsischen Jagdgesetzes am 01.09.2012 in Verbindung mit der Neuregelung der Sächsischen Jagdverordnung wurde die Satzung der Jagdgenossenschaft Bröthen-Michalken aktualisiert und angepasst. Änderungen ergeben sich aus § 11 Abs. 6 des Sächs. Jagdgesetzes und aus § 21 Abs. 3 der Sächs. Jagdverordnung.

Der geänderte Satzungsentwurf wird zur Einsichtnahme vom 03.03. bis 31.03.2014 im Lichthof des Alten Rathauses der Stadt Hoyerswerda und in der Ortsteilverwaltung Bröthen-Michalken ausgelegt.

Der Beschluss der geänderten Satzung erfolgt durch die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft, die am 11.04.2014 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Mühlengrund“ in Michalken stattfindet.

Der Jagdvorstand

Informationen / Informacije

Anmeldung Jugendweihe 2015

Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsyear auf die Jugendweihe. Bereits im Juni 2014, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahleener Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2015. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2015 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2015 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis zum 30. Juni 2014**. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2015 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Bautzen durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de.

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Bautzen,
Große Brüdergasse 1
02625 Bautzen

Bürozeit*: dienstags 10 – 12 und 13 – 18 Uhr
Tel.: 03591-532010, Mobil: 0151-16337490,
Mail: bautzen@jugendweihe-sachsen.de

Sprechzeiten*:

Kamenz: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15 -18 Uhr
Kundenbüro Wüstenrot,
Weststraße 22, Kamenz

Bischofswerda: jeden 2. Donnerstag in Monat in der Zeit von 15 – 18 Uhr
bei der Volkssolidarität Stiftstraße 2,
Bischofswerda

Radeberg: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 – 17 Uhr
Ortsbüro Die Linke, Hauptstr. 47,
Radeberg

Hoyerswerda: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 – 17 Uhr
Congress Hotel,
Dr.- W. - Külz – Str. 1, Hoyerswerda

*(außer in den Schulferien)



**Sächsischer Verband
für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.**

Der Pfingst-Kultur-Bus der Oberlausitz am 8./9. Juni 2014

KUNSTBUS

Basierend auf der Idee des Projektes „Kunst: offen in Sachsen“, bei dem zu Pfingsten Künstler sachsenweit ihre Ateliers und Werkstätten für Besucher öffnen, werden am 8. und 9. Juni 2014 Bustouren angeboten, die drei etablierte Kunstorte in der Oberlausitz miteinander verbinden.

Die **KUNSTORTE** und somit die Mittel- und Sammelpunkte für alle Tourengäste sind die Galerie **„Arkadenhof“** in Löbau, die **„Galerie im Landratsamt“** in Bautzen und die **Kunstinitiative „Im Friese“ e.V.** in Kirschau. An diesen Orten wird es jeweils ein kulturelles Rahmenprogramm geben und von dort starten die Busse zu den umliegenden Ateliers und Werkstätten.

Neben den Kunstorten wird auch in jedem Bus Kunst zu erleben sein. Die Gäste können sich von künstlerischen Installationen und Performances überraschen

lassen und unterwegs eine Lesung oder auch eine musikalische Tourenbegleitung genießen.

Liegt Ihr Atelier oder Ihre Werkstatt in der Nähe eines der drei **KUNSTORTE**? Dann machen Sie mit! Melden Sie Ihre Kunststätte für den **KUNSTBUS** an und werden Sie Teil des „Pfingst-Kultur-Bus der Oberlausitz“. Vernetzen sie sich mit anderen Kunst- und Kulturschaffenden sowie bestehenden Kunstvereinen und machen Sie Ihre Kunst „erfahrbar“.

Kontakt:

Ina Körner, Landratsamt Bautzen,
Kreientwicklungsamt
Macherstraße 61, 01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-61217
Telefax: 03591 5250-61217
E-Mail: ina.koerner@lra-bautzen.de

Ein Projekt der Kunstinitiative „Im Friese“ e.V. in Kooperation mit dem Landkreis Bautzen und dem Oberlausitzer Kunstverein e.V.;

Schirmherrin: Birgit Weber, Beigeordnete, Landkreis Bautzen

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2014/2015** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2014** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten.

In **Bournemouth** und **Bath**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge** oder im kanadischen **Vancouver**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Wörthstraße
155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

Information / Informacije

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.02.2014 bis 28.02.2014 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er Damenfahrrad "Curtis", Farbe rot/grün, Rahmennummer bekannt,
- 26er Mountainbike "Yachima", Farbe rot, Rahmennummer bekannt,
- 26er Mountainbike "Noxon", Farbe blau, Rahmennummer bekannt,
- Rahmen "Funliner", Farbe rot, Rahmennummer bekannt,
- Rahmen "Alu-Rex" "Prophete", Farbe schwarz/silber, Rahmennummer bekannt,
- Moped "Schwalbe" KR 51, Farbe schwarz mit Blumenmotiven, Rahmennummer bekannt,
- Anhänger (eventuell für Fahrrad) mit Holzverblendung,

- Werkzeugkoffer mit Schwingschleifer, Marke sowie Artikelnummer bekannt,
- Damengeldbörse länglich, Farbe schwarz,
- Herrengeldbörse "Bersy" aus Leder, Farbe schwarz
- Damenarmbanduhr "Skagen" von Steel,
- einzelne große Creole (Modeschmuck), Farbe orange/schwarz silberfarben.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **27.08.2014** im Bürgeramt.

20. Großer Ostermarkt am 29. / 30. März 2014 in der Zeit von 10.00 bis 17.30 Uhr

In der Region um Hoyerswerda sind viele sorbische Ostertraditionen lebendig. Das Osterreiten, die Ostersänger, das Eierschieben oder auch Waleien, die Osterfeuer, das Osterschießen oder das kunstvolle Verzieren von Ostereiern. Nach 20 Jahren ist auch der Ostermarkt in der Lausitzhalle zur schönen Tradition geworden. In den frühlingshaft geschmückten Räumen präsentieren sich an über 80 Ständen die unterschiedlichsten Handwerker mit ihren Arbeiten und Kunstwerken rund um das Osterfest. Korbwaren und Textilkunst, Töpferwaren und Blaudruck, Liköre und edle Schokoladen, floristische Meisterwerke und kulinarische Köstlichkeiten sind erhältlich. Handwerker zeigen vor Ort wie ihre traditionellen Produkte entstehen.

20 Ostereierverzierer beweisen durch kreative oder traditionelle Ornamente und Bilder und die unterschiedlichsten Verzierungstechniken, dass die Weisheit „ein Ei gleicht dem anderen“ zu Ostern nicht zutrifft. Auch rumänische, mit Stroh verzierte und gestickte oder geklöppelte Ostereier sind erhältlich.

Für alle die selbst kreativ werden möchten, bieten verschiedene Stände das Bemalen von österlichen Figuren aus Keramik oder Holz an.

Der Kaninchenzuchtverein S28 Hoyerswerda e. V. stellt im unteren Foyer der Lausitzhalle Kaninchen unterschiedlicher Rassen aus. LAUSITZleben aus Tätzschwitz bringen eine Schafmutter mit ihren zwei Lämmern und Meerschweinchen mit.

Zwischen 14:00 und 16:00 Uhr kommen Mateo und Sam, die zwei Alpakas zu Besuch.

Das Bühnenprogramm zeigt sorbische Tänze, regionale Künstler, kreative Modeideen und farbenfrohe sorbische Trachten.

Für das kulinarische Vergnügen sorgt Gfb Catering. Sie bieten zur Mittagszeit eine Auswahl an Lausitzer Spezialitäten und zur Kaffeezeit hausgebacken Kuchen.

Anlässlich des 30. Jubiläums der Lausitzhalle gibt es eine Ausstellung im Oberen Foyer.

Eintritt: Erwachsene: 3,50 € Kinder: 2,00 €

IMPRESSUM**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.